



Interpellation „Aufwertung Bahnhof Gossau“

Florian Kobler (SP) reichte am 4. Mai 2010 mit 14 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Aufwertung Bahnhof Gossau“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Ausgangslage/Vorbemerkungen

Attraktive und vielseitig nutzbare Aussenräume sind das Aushängeschild einer Stadt. Sie sind auch ein wichtiger Standortfaktor. Gossau hat hier ein unausgeschöpftes Potenzial. Ein erster Schritt, Strassen und Plätze aufzuwerten, wird unternommen mit der Strassenraumgestaltung im Stadtzentrum. Dieses Projekt wurde anfangs 2009 vom Parlament einstimmig gutgeheissen und ist gegenwärtig im Rechtssetzungsverfahren. Die breite Zustimmung zeigt, dass die Notwendigkeit einer Aufwertung von Strassen und Plätzen anerkannt ist. Der Stadtrat möchte aber nicht nur das Zentrum attraktiver gestalten, sondern auch andere Gebiete. Möglichkeiten dazu bieten sich beispielsweise mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes oder auch mit einer gelegentlichen Umnutzung der Mooswiese zu einem Stadtpark.

Der Bahnhof samt Umgelände hat viele Funktionen zu erfüllen: Er ist Ankunftsort, Umsteigeort, Begegnungsort und gleichzeitig auch Aufenthaltsort. Er ist „Stadteingang“ und dessen Erscheinungsbild prägt sich täglich bei mehreren tausend Personen ein. Nebst den funktionalen Erfordernissen sind daher an den Bahnhofplatz auch erhöhte Ansprüche der formalen Ausgestaltung zu stellen.

Um ein konfliktarmes Nebeneinander der verschiedenen Mobilitätsformen (Bus-, Fuss-, Radverkehr, Taxis und motorisierter Individualverkehr) zu gewährleisten, erfordern die vielfältigen Nutzungen eine gemeinsame und zeitlich abgestimmte Strategie der massgeblichen Akteure. Solche Verbundaufgaben sind deshalb anspruchsvoll, weil sie in Einklang zu bringen sind mit den finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Trägerschaften. Massgeblich für die Umgestaltung ist die Haltung der SBB als Eigentümerin des gesamten Areals.

Für die Definition der gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden Verträge zwischen den SBB und der Stadt abgeschlossen. Das Vertragswerk hält die Eigentumsverhältnisse der Bauten und Anlagen fest und regelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Aufteilung von Investitions- und Folgekosten, Betrieb und Bewirtschaftung gemeinsam nutzbarer Anlagen sowie die gegenseitige Übernahme von Aufgaben und Leistungen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Begegnungszone Stadtbühlstrasse/Bahnhofstrasse hat der Stadtrat im Jahre 2009 den Projektauftrag zum Ausbau des Bushofes erteilt. Dies darum, weil der Bushof an der Kapazitätsgrenze angelangt ist und vergrössert werden muss. Es sollen mehr Haltekanten geschaffen, der Komfort für Busfahrende verbessert (Überdecktes und rollstuhlgängiges Busperron, dynamische Fahrgastinformation) und auch die Durchlässigkeit für den Fussverkehr sichergestellt werden. Für die Taxis und deren Kunden ist ein optimaler Standort zu finden. Im Interesse einer konsensfähigen Lösung ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher die massgeblichen Akteure eingebunden sind. Vertreten ist ebenfalls das Amt für öffentlichen Verkehr, welches sich an den Kosten für den Ausbau des Bushofes beteiligen wird. Aus verschiedenen Varianten wurde der optimale Lösungsansatz evaluiert. Das Projekt liegt derzeit beim Amt für öffentlichen Verkehr, damit dieses die Subventionshöhe festlegen kann. Anschliessend wird der Stadtrat die Kreditvorlage dem Parlament unterbreiten.

Frage 1

Steht der Stadtrat grosszügigen und umfassenden Investitionen beim Bahnhofsareal Gossau positiv gegenüber?

Antwort des Stadtrates

Die einleitende Schilderung der Ausgangslage zeigt, dass sich der Stadtrat vertieft mit dem Bahnhofsareal auseinandersetzt und bereit ist, notwendige Investitionen dem Stadtparlament zu beantragen.

Frage 2

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den SBB. Wer muss für welche Kosten aufkommen?

Antwort des Stadtrates

Zwischen SBB und Stadt Gossau herrscht eine gute Gesprächskultur. So können in der Regel einvernehmliche Lösungen für die anstehenden Fragen gefunden werden.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und vertraglicher Vereinbarungen sind der Bushof und die Veloeinstallanlagen Sache der Stadt Gossau. Der Bau eines Bushofes wird durch das Amt für öffentlichen Verkehr finanziell mitgetragen. Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Personenunterführung, des Bahnhofvorplatzes, der Peronanlagen sowie die Parkieranlagen für Personenwagen obliegen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die öffentliche Toilettenanlage steht im Eigentum der SBB, welche auch den Unterhalt besorgt. Die Stadt Gossau leistet einen Beitrag an den Unterhalt dieser Anlage.

Frage 3

In der Antwort auf die Interpellation „Schliessung SBB-Bahnhofsschalter“ verspricht der Stadtrat erfreulicherweise, dass er im Jahr 2011 den Bahnhofplatz mit Bushof neu gestalten und optimieren werde. Läuft der dazugehörige Projektwettbewerb bereits? Bis wann ist mit konkreten Projekten und ersten Kosteneinschätzungen zu rechnen?

Antwort des Stadtrates

Es wird an dieser Stelle auf die einleitenden Ausführungen verwiesen. Für die Gestaltung des Bahnhofplatzes/Bushofprojektes sind die vielfältigen Nutzungen und die Interessen der einzelnen Akteure zu berücksichtigen. Der vorhandene Gestaltungsspielraum - obwohl nicht sehr gross - wird ausgenutzt. Ein Projektwettbewerb wurde nicht durchgeführt. Durch die Einbindung von Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Denkmalpflege und Heimatschutz ist jedoch sichergestellt, dass eine städtebaulich gute Lösung in einem vernünftigen Kostenrahmen präsentiert werden kann.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, ein Projekt zur dringend nötigen Sanierung und Verbreiterung der SBB-Unterführung um mehrere Meter voranzutreiben? (Diese Verbreiterung unter Rampe und/oder Treppe soll den Velos Platz bieten und das Fahren im Schrittempo ermöglichen.) Ist/wird dieses Projekt Bestandteil des Projektwettbewerbs Bahnhofplatz?

Antwort des Stadtrates

Zustand und die Verbreiterung der Unterführung wurden zwischen Stadt und SBB thematisiert. Die SBB stellen sich auf den Standpunkt, dass die heutige Dimensionierung für die Bahnkundschaft ausreichend ist und aus ihrer Sicht deshalb kein Bedarf für eine Verbreiterung besteht. Sofern die Stadt eine Radverbindung zwischen dem Gebiet Buechenwald und dem Stadtzentrum wünsche, werde die SBB zu einer solchen Lösung Hand bieten, sich jedoch nicht an den Kosten beteiligen.

Hingegen haben die SBB zugesichert, ein „facelifting“ der Unterführung im Sinne von Maler- und Auffrischungsmassnahmen zu prüfen, um so deren Erscheinungsbild zu verbessern.

Eine Verbreiterung der Unterführung ist nicht Bestandteil des Projektes Bahnhofplatz. Der Stadtrat wird eine all-fällige Verbreiterung zusammen mit der Erschliessung der Schul- und Sportanlagen Buechenwald prüfen.

Frage 5

Ist der Stadtrat bereit, Verbesserungen bei den Bus-Fahrplaninformationen und bei der Kennzeichnung der Bushaltestellen für die verschiedenen Buslinien schon in diesem Jahr umzusetzen?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat verzichtet auf Sofortmassnahmen und Provisorien und möchte seine Anstrengungen auf eine rasche Umsetzung des Endzustandes ausrichten. Mit dem Ausbau des Bushofes sollen die Fahrgastinformationen verbessert werden.

Stadtrat

Beilage

Interpellation